



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: „Agenten für Nachhaltigkeit“: Zusätzliche Finanzmittel für die Verwaltungskosten von Umweltstationen
(Kap. 12 02 Tit. 684 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12) wird in der TG 74 (Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen) im Tit. 684 74 (Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen) der Ansatz von 2.157,4 Tsd. Euro um 2.400,0 Tsd. Euro auf 4.557,4 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Transformation von Staat und Gesellschaft zu Nachhaltigkeit und Klimaneutralität braucht zuverlässige „Agenten“ und Multiplikatoren!

Die staatlich anerkannten Umweltbildungsstationen in Bayern leisten wertvolle Arbeit bei der Vermittlung von Umweltwissen an die breite Bevölkerung. Umwelt- und naturschutzpolitische Themen erhalten durch das vielfältige Bildungsangebot der Stationen große Aufmerksamkeit und Akzeptanz. Die Umweltstationen unterstützen den Staat in seinem Bildungsauftrag nicht zuletzt bei der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie.

Bislang sind in der TG 74 Mittel i. H. v. 2.157,4 Tsd. Euro für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen in Bayern veranschlagt. Die Projektförderung durch das Staatsministerium reicht allerdings, so melden die Umweltbildungsstationen, nicht aus. Während die Zahl der Umweltstationen in Bayern erfreulicherweise konstant wächst, bleiben die Gesamtmittel konstant, müssen also unter immer mehr Stationen aufgeteilt werden. Es werden seitens der Betreiber und des Personals der Stationen immer wieder Forderungen erhoben, die finanziellen Mittel zu erhöhen, um die Planungssicherheit, die Qualität und die Quantität der Bildungsangebote zu sichern.

Dies soll in einem ersten Schritt geschehen durch die zusätzliche Gewährung einer Verwaltungskostenpauschale von jährlich 40.000 Euro pro staatlich anerkannter Umweltbildungsstation. Bei derzeit 60 Umweltstationen ergibt sich so der zusätzliche Finanzbedarf von 2,4 Mio. Euro für das gesamte Haushaltsjahr. Damit wird auch eine rückwirkende Erstattung für das gesamte Jahr ermöglicht.

Verwaltungskostenpauschalen sind beispielsweise auch bei den bayerischen Naturparks (je nach Größe zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro pro Jahr und Naturpark) und bei den bayerischen Landschaftspflegeverbänden (in der Summe ca. 2 Mio. Euro

pro Jahr) etabliert. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes und aufgrund der im Vergleich starken personellen Besetzung der Umweltstationen ist eine Verankerung der Verwaltungskostenpauschalen im Staatshaushalt in Höhe von jährlich 40.000 Euro pro Station durchaus angemessen.